



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	31.01.2022	öffentlich	Beschluss

Änderung der Gebührensatzung des Sportzentrums Neubiberg

Sachverhalt:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.12.2021 mit der Anpassung der Gebühren für das gemeindliche Sportzentrum in der Zwargerstraße befasst (auf den beiliegenden Beschlussbuchauszug HFWA 21/07 (Vorlagenr.: 2021/4741) wird verwiesen) und deren Anpassung einstimmig beschlossen.

Hintergrund der Anpassung ist die (regelmäßig notwendige) Gebührenneukalkulation, um den Kostendeckungsgrad halten zu können bzw. zu erhöhen und die Einnahmensituation für das Sportzentrum, das als „Betrieb gewerblicher Art“ geführt wird, zu sichern.

Die neuen Gebühren wurden im Herbst 2021 mit den Sportvereinen abgestimmt. Die Erhöhung hat für die Sportvereine sehr moderate Erhöhungen zur Folge, da im Gegenzug die Jugendförderung künftig zu 100 % erfolgt (und dadurch der bisherige „Sonderzuschuss“ entfällt).

Die Gebührensatzung ist als gemeindliches Ortsrecht durch den Gemeinderat zu beschließen. Die Satzung liegt im Entwurf der Anlage 2 bei.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2022/5060 abrufbar):

- Anlage 1: Beschlussbuchauszug HFWA 21/07 vom 06.12.2021
- Anlage 2: Entwurf Gebührensatzung 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der „Gebührensatzung für die Benutzung des Sportzentrums an der Zwargerstraße der Gemeinde Neubiberg“ in der Fassung vom 06.12.2021 als Satzung.

Gemeinde Neubiberg

Gemeinderat



Sitzung am 31.01.2022, TOP Nr.5

Sachgebiet: Geschäftsleitung